Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 26 (1969)

Heft: 2

Artikel: Das Querhaus der St. Galler Plankirche

Autor: Noth, Gerhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165339

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Querhaus der St. Galler Plankirche

von Gerhard Noth

Seitdem es W. Horn anhand der Zeichnung des St. Galler Planes gelungen ist, zu belegen, daß es sich bei diesem Dokument karolingischer Architektur um eine Kopie handelt[1], sollte die These W. Boeckelmanns, auf dem St. Galler Klosterplan seien zwei Kirchenformen – die gezeichnete Kirche und diejenige der Maßangaben – wiedergegeben[2], mehr Beachtung gefunden haben. Denn durch die Erkenntnis, daß wir in dem Klosterplan eine Kopie besitzen, die als Pause entstand, haben die Überlegungen Boeckelmanns eine ganz entscheidende Stütze erfahren[3]. Zur These von den zwei Klosterkirchen des Planes liefert aber auch die Zeichnung der Kirche selbst noch wichtige Hinweise, die, soweit wir sehen, zum Teil in der Literatur nicht beachtet worden sind.

Die Stützenzeichen

Auf dem Plan erscheinen alle an einem ausgeführten Bau zwei- oder dreidimensional wahrnehmbaren Gegenstände und Bauelemente, wie es bei Grundrissen geläufig ist, um eine Dimension, die der Senkrechten, verkürzt. Nur wenige Bauelemente werden in die Ebene geklappt, wie beispielsweise die Kreuzgangarkaden, die dadurch aber gleichzeitig ihre Tiefe verlieren. Alle anderen Wände der Gebäude, die zuallererst zweidimensional erfaßt werden, erscheinen auf dem Plan als einfache Linien. An den Stellen jedoch, an denen die Mauerstärke eines ausgeführten Bauwerkes deutlich wird, in den «Durchbrüchen» für Fenster und Türen, gibt der Plan von St. Gallen einen im rechten Winkel zur Wandlinie stehenden kurzen Strich beiderseits der jeweiligen Öffnungen.

Von hier aus ist es verständlich, wenn die Arkadenstützen des Langhauses zweidimensional gezeichnet werden, da sie wie ein Altar oder eine Bank räumlich erfaßt werden können. So gesehen, wird das Nebeneinander von eindimensional gezeichneten Wänden und zweidimensionalen Stützenzeichen nicht als ein Irrtum des Planes gedeutet werden dürfen[4].

Die Arkadenstützen des Langhauses sind als Quadrate dargestellt, um deren Mittelpunkt ein kleiner Kreis liegt. Diese scheinbar so eindeutige Form hat die bis heute nicht entschiedene Frage aufgeworfen, ob der St. Galler Plan für die Langhausstützen Säulen oder rechteckige Pfeiler vorgesehen habe[5]. Wir werden uns aber nicht mit der bisherigen Literatur zu dieser Frage auseinandersetzen, da eine Entscheidung, gleichgültig welcher Art, für das Querhaus der St. Galler Plankirche ohne Belang ist.

Nicht alle Stützenzeichen erscheinen dort, wo freistehende Säulen oder Pfeiler zu erwarten wären. Wir werden westlich vor den Altarhauswänden und in den Winkeln zwischen dem Lang- und Querhaus nicht mit freistehenden Stützen rechnen dürfen (Abb. 2). Doch alle Stützenzeichen an den unterschiedlichsten Stellen der Plankirche bezeichnen – abgesehen von ihrer jeweiligen Deutung – Aufsatzstellen für Bogen verschiedener Art[6]. In dieser Funktion haben die Zeichen nicht auf Stützenformen, die an den jeweiligen Stellen einer kreuzförmigen Basilika möglich sind, Rücksicht zu nehmen. Wenn jedoch zwei von ihnen in den Winkeln, welche die äußeren Seitenschiffwände mit der Westwand des Querhauses bilden, von den Linien der anlaufenden Mauern bis an den Kreis durchstoßen werden, wird dies ein Hinweis dafür sein, daß hier, wo keine freistehenden Stützen möglich sind, dennoch Bogen aufsetzen sollen. Die abweichende Darstellung kann sich also nur auf das Zeichen für eine dreidimensional wahrnehmbare Stütze bezogen haben, nicht aber auf dessen Funktion als Kennzeichnung einer Bogenauflage. Denn – gleichgültig, ob das Quadrat als rechteckige Basis einer Säule oder als Pfeiler aufgefaßt wird – in den eindringenden Linien, die wir nicht als bedeutungslosen Irrtum des Zeichners ansehen möchten, verrät sich eine Umdeutung des an anderen Stellen «unverletzten» Zeichens. Keinesfalls wird es völlig aufgehoben, da der innere Kreis nicht durchstrichen wird.

Auch kein Verfechter der Säulentheorie wird hierin ein Argument dafür sehen wollen, daß die Kreise Säulen vertreten[7]. Wenn sogar die Schrankenlinien in Querhausmitte und Mittelschiff nicht bis an den kleinen Kreis führen, wird dieser – vielleicht nicht allein, aber doch überall – als Markierung für Rundbogenauflagen zu werten sein. Das Quadrat hat dann, wie es die beiden durchstoßenen nahelegen, die überwiegend freistehende, dreidimensional faßbare Stütze zu vertreten[8].

Wenn es sich um Auflagepunkte für Bogenstellungen handelt, könnte man erwarten, daß die quadratischen Zeichen mit eingeschlossenem Kreis differenzieren würden zwischen Stellen, von denen ein, zwei oder mehrere Bogen abgehen. Eine solche Forderung wäre aber unüberlegt, denn die Verbindung der Stützenzeichen miteinander ist weitgehend eindeutig. Lediglich im Querhaus könnten sich Variationen anbieten[9], wenn nicht andere Angaben die Möglichkeiten von durchlaufendem Querhaus, abgeschnürter Vierung und Zellenquerbau begrenzen würden. Das rechteckige Altarhaus mit weiter Apsis, dessen Wände mit der Querhausmitte und den Mittelschiffarkaden fluchten, würde eine abgeschnürte Vierung nahelegen, sofern

die Krypta unberücksichtigt bliebe, die bei einem Neubau dieser Zeit nicht mit einer solchen Vierung verbunden wurde[10]. So bleibt nur noch die Wahl zwischen einem durchlaufenden Querhaus und einem Zellenquerbau. Zu dieser Frage gibt der St. Galler Plan einen, soweit wir sehen, bisher in der Literatur unbeachteten und, wie uns scheint, deutlichen Hinweis.

Die Überzeichnung im Ostteil der Plankirche

Die Zeichnung der St. Galler Plankirche ist einheitlich in rötlicher Mennigfarbe gehalten. Nur einige Linien im Ostteil der Kirche sind von einer dunkler getönten, bräunlichschwarzen Tusche übergangen worden, ohne daß die darunterliegende Zeichnung etwa fehlerhaft oder zu dünn geraten wäre. Diese nachträgliche Zeichnung erweist sich somit anhand der zahlreichen nachprüfbaren Stellen nicht als Korrektur undeutlicher Linien, sondern sie muß eine andere Aufgabe besessen haben.

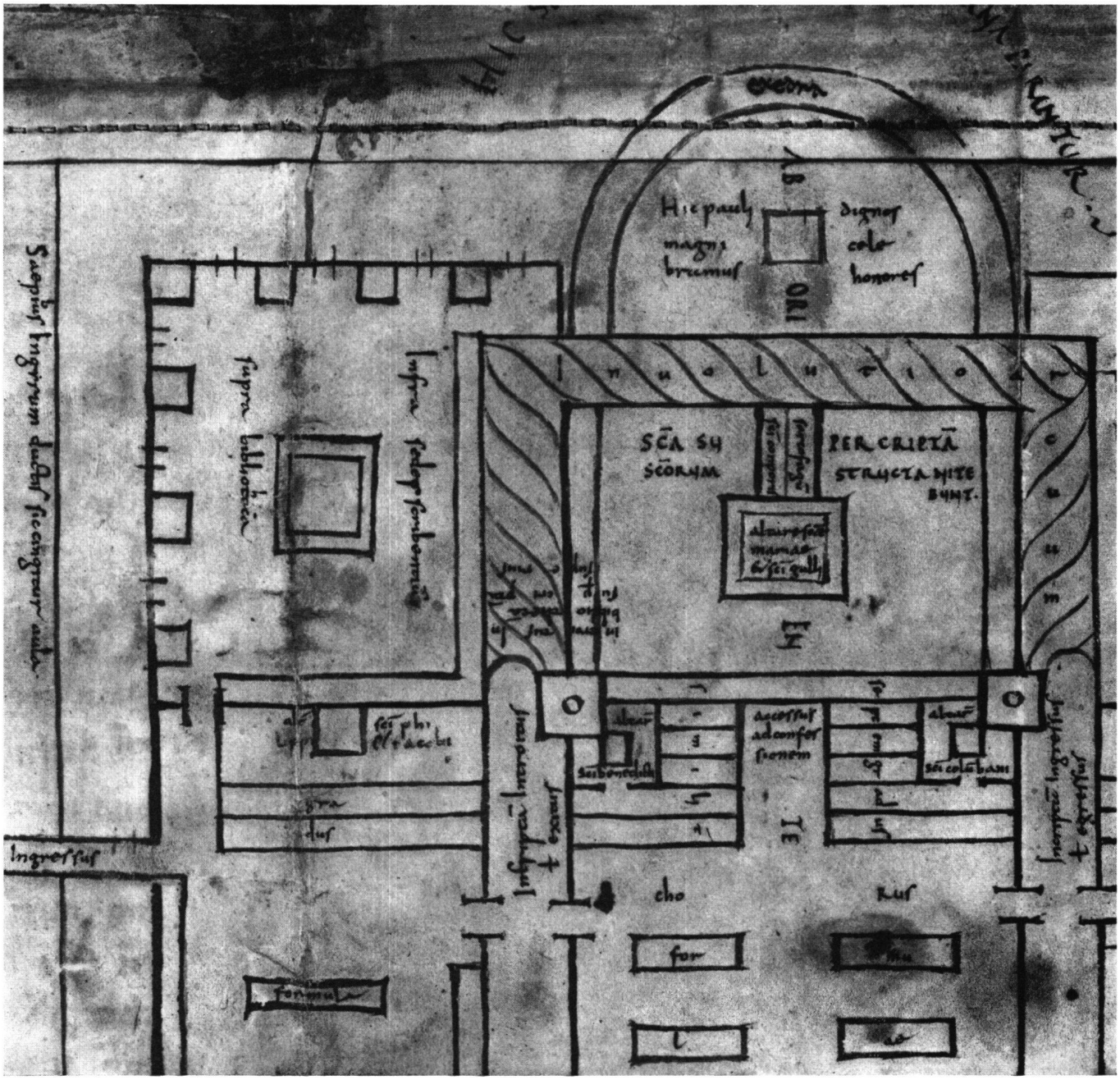

Abb. 1 St. Galler Plankirche, Detail des Ostteils

In der dunkleren Tönung nachgezogen sind die äußeren Begrenzungslinien der Querhausflügel, die Schranken zwischen den Seitenschiffen und dem Querhaus, die Nord- und Südschranken des Chores und etwas schwächer die beiden Seitenwände des Altarhauses (Abb. 1 und 2), nicht aber die Apsis[11]. Wie wir gesehen haben, stoßen nur dort, wo die Begrenzungslinien des Langhauses auf die Querhausarme treffen, mennigfarbene Linien in das Quadrat der Stützenzeichen hinein und berühren den inneren Kreis. Der mit dunkler Farbe arbeitende Zeichner hält aber, wie an anderen Stellen, am Quadrat der Stützenzeichen an. Vielleicht hat dieser Zeichner nicht mehr über dem Original seine Linien eingetragen und deshalb die Abweichung an diesen beiden Zeichen zwischen Quer- und Langhaus als Irrtum gewertet. An einer anderen Stelle ist aber dem zweiten Zeichner ein Fehler unterlaufen: die kurze Linie der Westwand des nördlichen Querhausflügels zwischen Stützenzeichen und Tür ist bei der Überarbeitung vergessen worden.

Auf den ersten Blick bieten sich drei Gruppen von Möglichkeiten der Datierung und damit der Deutung dieser Nachzeichnung an: 1. vor und im unmittelbaren Zusam-

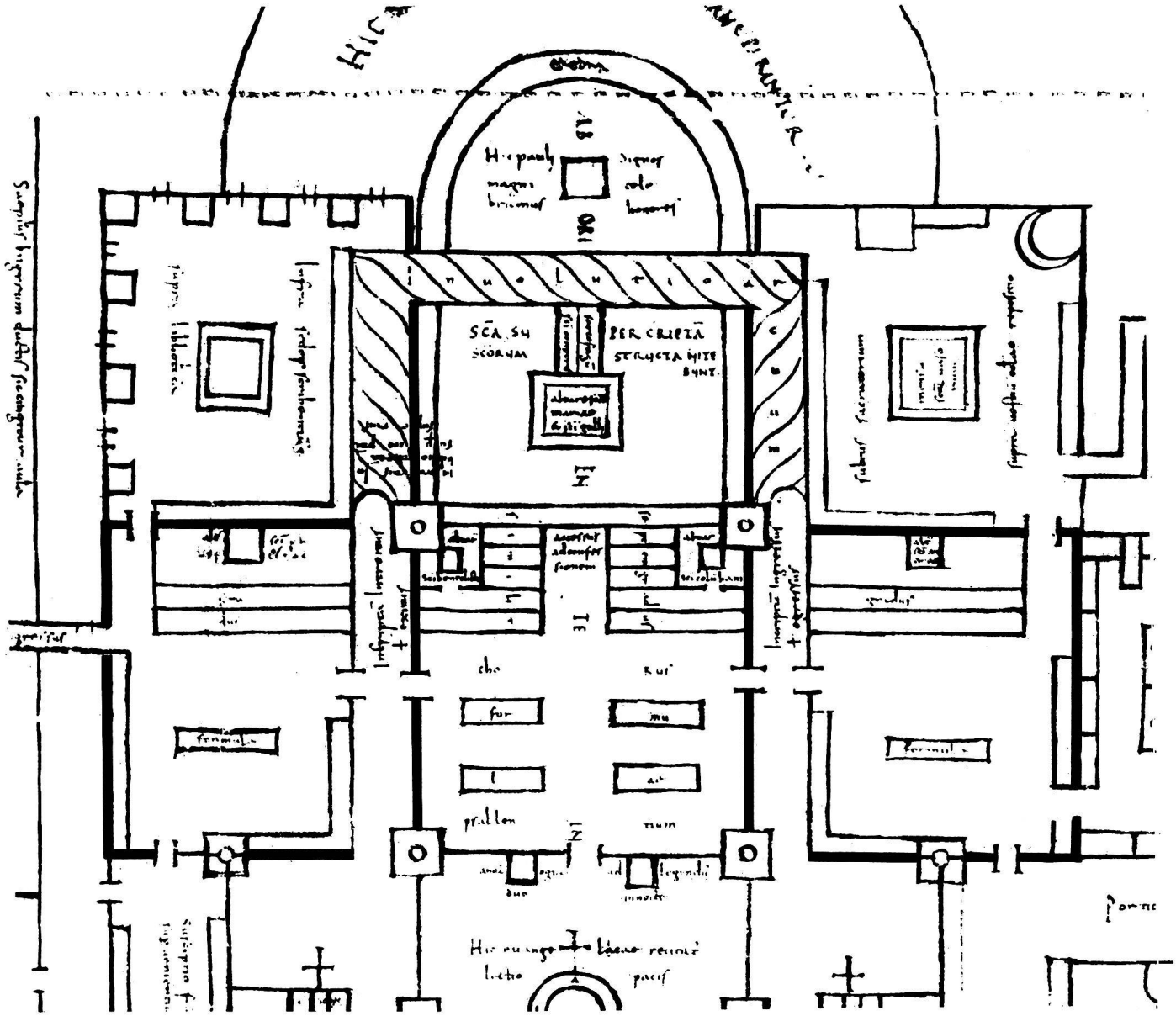

Abb. 2 St. Galler Plankirche, Überzeichnung der Linien (breiter ausgezogene Linien) durch den Autor

menhang mit der Bauausführung der karolingischen Klosterkirche, 2. nach Vollendung der Gozbert-Kirche bis zum Bau des gotischen Chores[12], 3. im Zusammenhang mit den Nachzeichnungen für J. Mabillon und F. Keller als Verdeutlichung des Querhauses der Klosterkirche (vgl. Anm. 13). Die Konsequenz, mit der bestimmte Linien dunkler getönt wurden, schließt eine willkürliche Überzeichnung mit Sicherheit aus. Wir möchten uns hier mit der angedeuteten ersten Möglichkeit beschäftigen, da wir vor allem die zurückhaltende Bearbeitung, die sich in den nachgezogenen Linien äußert, schwerlich als eine Ergänzung wesentlich späterer Zeit[13] oder gar als bewußte Fälschung, die sich weder in Mabillons noch in Kellers Nachzeichnung des Klosterplanes niedergeschlagen hat, ansehen können.

Wenn die Überzeichnung keine Korrektur fehlerhafter Stellen ist, sollte sie vermutlich wohl nicht nur beim bloßen Studium, sondern bei der Bauausführung beachtet werden. Auffallend ist, daß neben den Querhauswänden auch die Linien zweier Chorschrankenpaare dunkler getönt wurden. Hiermit können keinesfalls nur wichtige Räume der Klosterkirche betont worden sein, denn dann hätten vielmehr Altarhaus und Chorraum anstatt der Querhausflügel allseitig eingefaßt werden müssen. Ein Hinweis zum «Lesen» des Klosterplanes, sofern er dazu gedacht war, wird in den nachgezeichneten Linien nur dann sinnvoll erschienen sein, wenn der Hinweis leicht verständlich gewesen wäre. Der Wunsch jedoch, die Querhausarme deutlicher hervortreten zu lassen, fordert keinesfalls die Betonung der seitlichen Chorschranken, die eher einer erwünschten Verdeutlichung entgegenwirkt.

Wir werden deshalb vermutlich nicht fehlgehen, wenn wir in den Nachträgen einen Hinweis für den Baumeister zur Ausführung des Querhauses sehen. Zwei verschiedene Bauelemente, Außenwände und Chorschranken, sind in gleicher Weise von dem späteren Zeichner behandelt worden. An sich wäre das nicht erstaunlich, da vorher ebenfalls alle Linien einheitlich in Mennigfarbe gegeben waren. Doch bei dieser zweiten Zeichnung werden weder die gesamte Kirche noch allein alle Chorschranken gleich behandelt. Auch ist auffällig, wie zwischen den Chorschranken unterschieden wird: Die Schranken der Nord- und Südseiten werden dunkler, während die westlichen unberührt bleiben. Da es nicht möglich erscheint, die Nachzeichnung der Chorschranken aus derjenigen der Querhausarme zu begründen[14], bleibt nur der umgekehrte Weg. Das heißt, die Überzeichnung der Chorschranken wird zur Verstärkung der Umfassungslinien der Querhausarme geführt haben. Der Chorraum sollte sich zu den Seiten hin stärker absetzen, als es Schranken allein ermöglicht hätten. Inwieweit bei diesem Wunsch hauptsächlich die Zugänge zur Krypta ausschlaggebend gewesen sein mögen oder ob die Schaffung selbständiger Altarplätze in den Querhausarmen hierbei entscheidend mitgesprochen hat, soll an dieser Stelle nicht abgewogen werden. Bei der Verselbständigung der Querhausflügel ist zu berücksichtigen, daß von den vorgegebenen Stützenzeichen her die Möglichkeit bestanden hätte, zwischen den östlichen Langhausstützen und dem Beginn der Altarhaus-Seitenwände je einen weiten Bogen zu spannen. Um diese Bogen zu verkleinern, das heißt, deren Öffnungen durch längere Mauerzungen zu verengen, wurden die zwischen den betreffenden Stützenzeichen vorhandenen Linien verstärkt und in gleicher Weise nachgezogen wie die Außenwände der Querhausflügel.

Parallel zu dieser Unterteilung des Querhauses wurden auch die Zugänge von den Seitenschiffen zu den Querhausflügeln verengt. Hier jedoch nur einseitig, so daß die in der Achse der Krypteneingänge neben den östlichen Stützen der Langhausarkaden bereits vorhandenen Öffnungen erhalten blieben. Es scheinen aber diese Linien schon ursprünglich nicht eindeutig Schranken zwischen Querhausflügeln und Seitenschiffen vertreten zu haben, denn sie laufen, wie schon erwähnt wurde, bis zum inneren Kreis der Stützenzeichen. Ob bei diesen beiden Linien der erste Zeichner, der Kopist, sich versehen hat und sie nicht nur bis zum Quadrat, sondern wie die Außenwände der Seitenschiffe und Querhausflügel bis zum Kreis durchgezogen hat oder ob der Kopist bewußt hier von der Vorlage eine abtrennende Mauerzunge übernommen oder schließlich auf Anweisung eingezeichnet hat, bleibt unklar.

Dem mit dunkler Tusche arbeitenden Zeichner müssen seine Nachträge deutlich genug erschienen sein. Unter den zeichnerischen Darstellungsmöglichkeiten, die der Plan bietet, hätte er unseres Erachtens nur noch die Möglichkeit gehabt, ähnlich wie am Kreuzgang die Arkaden dargestellt sind, auch im Querhaus der Klosterkirche zu verfahren und Bogen über die seitlichen Schrankenöffnungen und an die Enden der Seitenschiffe zu stellen. Wie leicht dann allerdings auch auf eine hohe Schranke mit Rundbogendurchgang geschlossen worden wäre, bedarf wohl keiner Erörterung. Weit irreführender noch wäre es gewesen, zusätzliche Stützenzeichen dorthin zu stellen, wo nach der «neuen Planung» Bogen abgehen sollten. Die Querhausarme hätten sich dann in drei Arkaden zum Chor und in je einer Doppelarkade zu den Seitenschiffen öffnen können.

Mit dem geringsten Aufwand und ohne den Plan zu verunstalten, hat der Bearbeiter das Querhaus der Klosterkirche deutlich dreigeteilt und somit ein Zellenquerhaus vorgeschlagen. Hierbei hat er sogar daran gedacht, die Linien des Altarhauses bis zur Apsis nachzuziehen, denn Zellenquerhäuser haben im allgemeinen vor ihrer Ostflucht kein selbständiges Altarhaus. Auf diesem für St. Gallen bestimmten Plan sollte es aber mit Rücksicht auf die vorgesehenen Altäre, auf Chor und Kryptenanlage in seiner Größe beibehalten bleiben[15].

Die Nachzeichnung hatte, soweit wir sehen, zwei Aufgaben zu erfüllen. Einmal sollte sie Nord- und Südbogen

des Chores durch längere Mauerzungen verkleinern. Das zeigt sich daran, daß die Schrankenwände zwischen Flügel und Querhausmitte gleich behandelt wurden wie die Außenwände der Flügel. Zum anderen sagt die Nachzeichnung, daß der rechteckige Altarhausbezirk trotz der Umwandlung des Querhauses nicht verkleinert werden sollte.

Bisher blieb unerörtert, ob die Nachzeichnung schon am Entstehungsort der Kopie (Reichenau) oder erst in St. Gallen hinzugekommen ist. Nach der bisherigen Ausführung halten wir es für wahrscheinlich, daß die Nachzeichnung zusammen mit den Eintragungen der Maßangaben für die Gesamtlänge der Kirche sowie für den Abstand der Langhausarkaden erfolgte. Somit waren nicht nur die Proportionen der Plankirche, sondern auch die Form des Querhauses der Disposition des «Reformklosters» von Inden angeglichen. Die Änderungen im Querhaus unterstützen jedenfalls die These Boeckelmanns von den zwei Klosterkirchen des St. Galler Planes[16], auch wenn diese zweite Kirche, die der Maßangaben und des Zellenquerhauses, nicht so deutlich in Erscheinung tritt wie die gezeichnete, in ihrer ohne jegliche Maßinschrift selbstverständlichen Maßstäblichkeit und ihrer – bis auf die Kryptenanlage – weitgehenden Durchsichtigkeit.

Allein aus den die Klosterkirche des St. Galler Planes umproportionierenden Maßangaben[17] wäre der Hinweis auf die Klosterreform unter Ludwig dem Frommen schon deutlich geworden. Eine Zellenanlage statt eines durchlaufenden Querhauses anzulegen, dürfte dann auch ohne den Hinweis der verstärkenden Linien der Zeichnung nahegelegen haben. Daß trotzdem dieser Nachtrag vorgenommen wurde, ist wohl nicht zuletzt auf die Krypta zurückzuführen[18]. Denn ihre Anlage wie auch das selbständige, aus annähernd quadratischem Raum und einer Apsis bestehenden Altarhaus widersprechen im Zusammenhang mit einem Zellenquerhaus den Baugewohnheiten der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts[19].

Die St. Galler Plankirche ist durch die vorgeschlagenen oder gewünschten Änderungen, die sich in den Maßangaben und in dem Nachzeichnen bestimmter Linien äußern, in ihrer Gestalt greifbarer geworden. Daß sie infolge der engen Verbindung zur ersten gezeichneten Kirche schwer zu entziffern ist, liegt wohl nicht nur an dem Bestechenden, das von dem vermeintlich Pragmatischen im St. Galler Klosterplan ausgeht[20]. Es beruht wohl auch auf der Behutsamkeit, mit der die Änderungen in die weitgehend durchsichtig dargestellte erste Plankirche eingetragen wurden.

ANMERKUNGEN

1 W. Horn, *The Plan of St. Gall—Original or Copy?* In: Studien zum St. Galler Klosterplan / Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 42, St. Gallen 1962, S. 79–102.

2 W. Boeckelmann, *Der Widerspruch im St. Galler Klosterplan.* In: ZAK 16, 1956, S. 128f.

3 Vgl. dazu die Würdigung der Gedanken Boeckelmanns durch J. Duft, *Aus der Geschichte des Klosterplanes und seiner Erforschung* (vgl. Anm. 1), S. 51f., und W. Horn, *The "Dimensional Inconsistencies" of the Plan of St. Gall and the Problem of the Scale of the Plan.* In: Art Bulletin 48, 1966, S. 292f.

4 Boeckelmann (vgl. Anm. 2), S. 126.

5 Vgl. die Übersichtstabelle bei F. Arens, *Das Werkmaß in der Baukunst des Mittelalters*, Diss. Mainz 1938, S. 70. Aus der neueren Literatur seien nur genannt: W. Schöne, *Das Verhältnis von Zeichnung und Maßangaben im Kirchengrundriß des Sankt Gallener Klosterplanes.* In: Ztschr. für Kunstwissenschaft 14, 1960, S. 147, 150; E. Poeschel, KdS, Bd. 45, Basel 1961, S. 14, und A. Reinle, *Neue Gedanken zum St. Galler Klosterplan.* In: ZAK 23, 1963/64, S. 94.

6 G. Noth, *Frühformen der Vierung im östlichen Frankenreich*, Diss. Göttingen 1967, S. 142f.

7 Da eine terminologische Differenzierung zwischen *Pfeiler* und *Säule* noch nicht gebräuchlich war – Poeschel (vgl. Anm. 5), S. 14, Anm. 2 –, ist wohl kaum mit einer exakten Unterscheidung in den Symbolen zu rechnen. Vgl. auch Anm. 8.

8 Die auch außerhalb der Kirche in gleicher Form wiederkehrenden Zeichen (Quadrat um einen Kreis) sind wegen ihrer abweichenden Bedeutung als Vergleichsbeispiele unbrauchbar.

9 Daß jedoch die Querhausmitte als ausgeschiedene Vierung angesehen worden wäre, wie es die Mehrzahl der Rekonstruktionen bis heute vorschlägt – in neuester Zeit bei Horn (vgl. Anm. 3), Abb. 7–9 –, wird für karolingische Kreuzbasiliken nicht angenommen werden können.

10 Noth (vgl. Anm. 6), S. 44–47 und 147.

11 Deutlich sind diese Nachträge – wenn auch etwas stärker als auf dem Original – schon auf dem Planausschnitt zu sehen, welcher der Arbeit von H. Reinhardt *(Der St. Galler Klosterplan*, St. Gallen 1952) als Vorsatzblatt beigegeben ist.

12 Nach Veröffentlichung der St. Galler Grabungsergebnisse wird allerdings diese Möglichkeit zumindest in ihrer Deutung kaum noch möglich sein. Vgl. vorerst A. Reinle, *Kunstgeschichte der Schweiz*, Bd. 1 (Neuauflage), Frauenfeld 1968, S. 146–149.

13 In einem Gespräch am 25.4.1969 mit Prof. Dr. J. Duft und Prof. Dr. A. Reinle über dem Original des Klosterplanes, für welches der Verfasser beiden Herren an dieser Stelle besonders danken möchte, konnten die unterschiedlichen Standpunkte zur Deutung der Linien eingehend erörtert werden. Beide Herren vertraten die Ansicht, daß es sich bei der Nachzeichnung um eine wesentlich spätere Verdeutlichung des Querhauses der Klosterkirche handle, die vielleicht im Zusammenhang mit der Nachzeichnung für J. Mabillon zu sehen ist. Prof. Duft wies auf die Unbekümmertheit hin, in der in nachmittelalterlicher Zeit ältere Urkunden mit Kommentaren und Notizen versehen wurden. Prof. Reinle erwog die Möglichkeit, die Nachzeichnung als den Anfang einer geplanten vollständigen Verdeutlichung des Planes der Klosterkirche zu sehen. – Beide Herren rieten jedoch dem Verfasser, den vorliegenden Aufsatz als Diskussionsbeitrag zu veröffentlichen.

14 Weder eine bloße Verdeutlichung der Querhausumrisse noch die mögliche Anweisung, die Querhausarme ebenso hoch wie das Altarhaus zu führen, kann eine Änderung der seitlichen Schranken erforderlich gemacht haben.

[15] In Kornelimünster bestand das Altarhaus aus einem flach querrechteckigen Teil, dem eine eingezogene, gestelzte Apsis folgte (vgl. L. HUGOT, *Kornelimünster / Rheinische Ausgrabungen 2* Köln/Graz 1968, S. 103). Daß am St. Galler Plan nicht nur die geraden Altarhauswände, sondern auch die den Ansatz der Apsis begleitenden kurzen Linien – vor allem die der Schreibstube – nachgezogen wurden, könnte möglicherweise als Hinweis dafür gedeutet werden, daß hier ebenfalls die Apsis gegenüber dem Altarhaus eingezogen oder aber daß sogar auf die Apsis verzichtet werden sollte. Das Rätselhafte dieser überzeichneten Linien bleibt jedoch ohne Einfluß auf die Unterteilung des Querhauses.

[16] BOECKELMANN (vgl. Anm. 2) bes. S. 128f., der sich auf H. GRAF (*Neue Beiträge zur Entstehung der kreuzförmigen Basilika.* In: Rep. für Kunstwissenschaft 15, 1892, S. 454, Anm. 26) und auf A. HARDEGGER (KdS, *Stadt St. Gallen*, St. Gallen 1922, S. 68, Anm. 1) stützt.

[17] Von allen auf Grund der Maßangaben rekonstruierten Grundrissen dürfte denjenigen von SCHÖNE (vgl. Anm. 5), S. 147–151, und REINLE (vgl. Anm. 5), S. 99ff., der Vorzug zu geben sein, wenn auch die Voraussetzungen nicht ohne Hypothesen auskommen.

[18] Ob diese Krypta der Vorlage des St. Galler Planes schon ursprünglich angehörte, was sicher nicht ohne weiteres zu bejahen ist, soll hier nicht erörtert werden.

[19] Vergleiche mit ausgeführten Bauwerken aus der Zeit des Planes werden sich, soweit sie die Änderungen verdeutlichen sollen, nicht so leicht anhand paralleler Vorgänge ziehen lassen, wie es BOECKELMANN (vgl. Anm. 2), S. 132f., vorschlägt.

[20] BOECKELMANN (vgl. Anm. 2), S. 133.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich
Abb. 2: B. Seela, Göttingen (Photo nach dem Faksimile des Klosterplans)